



„Immer strebe zum Ganzen! Und lass Dich selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließen an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglichlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Österr. Währung.

Spedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 51.

Berlin, den 18. Dezember 1885.

Zwölfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### 27. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 28. November 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Vom Ausschus sind die Herren Zettke und Dollmann zugegen. Zum Protokoll der 26. Sitzung ist zu bemerken, daß Hr. Schmidt in der Sitzung nicht gefehlt hat. — Hr. Kern soll aufgerufen werden, bis zur nächsten Sitzung darüber sich zu erklären, ob er in Zukunft die Sitzungen regelmäßiger besuchen könne. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird durch den Hauptklassirer berichtet, daß die örtl. Verwaltungsstelle Wiesau sich wegen zu schwacher Mitgliederzahl aufgelöst hat. — Das 10 Monate an Herzweiterung und rheumatischen Herzfehlern frank gewesene Mitglied Richter, jetzt in Frankfurt, welches sich gegenwärtig gesund melden will, soll gemäß § 11 auf Kosten der Kasse durch einen anderen Arzt nochmals untersucht werden. — Das kalte Mitglied Snopke-Untermhaus, welches mit 10 Ml. wöchentlich bei uns versichert ist, soll in ein Krankenhaus überführt werden, in welchem die täglichen Kurkosten 3 Ml. betragen. Auf bezügliche Anfrage der örtl. Verwaltung soll geantwortet werden, daß unsere Kasse nur das versicherte Krankengeld aufzahlt, die Deckung des über dieses Krankengeld hinausgehenden Betrages daher dem Mitgliede selbst überlassen bleibe. — Die in voriger Sitzung abgelebte Auffnahme des Mitgliedes Ed. Heyn-Manbach wird nach längerer Debatte gestattet, da die örtl. Verwaltung bemerkt, daß das Bein, an welchem H. eine Maschine trägt, völlig gerund ist und durch die Maschine nur gerade gezogen werden soll. Auf Antrag Bey soll ein Rechtsanwalt darüber befragt werden, ob ein Revers, in welchem H. erklärt, daß er den Kehler am Bein nicht als Krankheit betrachte und deshalb eventl. auf Unterstützung ausdrücklich verzichte, zulässig ist bzw. einen Zweck habe. Ist letzteres der Fall, so soll H. diesen Revers aufstellen. — Das Mitglied Christoph Altwasser hat während der Krankheit seine Ausgeheizt dadurch überjritten, daß es seine alte Mutter vom Bahnhof abgeholt hat. Der Vorstand beschließt, daß Chr. sein Krankengeld bei dieser Sitzung umgekürzt zu erhalten habe. — In Neuhaus sind für ein verstorbenes Mitglied der Zuschußkasse 30 Ml. Sterbegeld aus dieser und 30 Ml. aus der Kranken- und Begräbniskasse und zwar deshalb gepahlt worden, weil der Betreffende, der schon vor dem 1. Dezember 1884 unserer Kasse angehörte, die nach dem neuen Statut der Zuschußkasse zur Erlangung des vollen Sterbegeldes nötige Karenzzeit von 1 Jahr noch nicht bestanden hatte, als er starb, sondern nur nur Hälfte bei der Zuschußkasse anspruchsberechtigt war. Da der Betreffende als ältes Mitglied jedoch ein und für sich vollen Anspruch auf das Sterbegeld erworben hatte, so mußte die Kranken- und Begräbniskasse die andere Hälfte Sterbegeld noch zuzahlen. Dem Landrat ist bei der letzten Revision in Neuhaus dieser Betrag an Sterbegeld, da er im Statut keinen Satz von 30 Ml. gefunden, aufgefallen und verlangt derselbe Ausklärung. Der Hauptklassirer hat die nötigen Schritte hierzu bereits gethan und soll der Bevölkerung in obigem Orte ertheilt werden. — Das frühere Mitglied unserer Kasse, Hr. Brödholz-Neuhaus, gegenwärtig über 40 Jahre alt, kann nur in unsere Zuschußkasse als Mitglied wieder eintreten. — Das Mitglied Chr. Mayr in Weingarten ist bei seinem Verzuge von Zell aus unserer Kasse aus-

geschieden und zu den Eicheln übergetreten. Der Beitritt bei uns soll deshalb als neues Mitglied erfolgen. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 teilt Hr. Bey mit, daß zwecks Verthaltung eines Kartellvertrages am 8. Dezember eine vom Centralrath beschlossene Sitzung der Hülfekassenstände stattfinde. — Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Hr. Lenz I, Vorsteher.	Aug. Münchow, Hauptklassirer.	Georg Lentz, Hauptchristfährer.
---------------------------	----------------------------------	------------------------------------

#### 28. Generalrathssitzung vom 28. November 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge u. 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Von den Revisoren sind Zettke und Dollmann zugegen. Zum Protokoll der 28. Sitzung sind Bemerkungen nicht zu machen. — Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangt zur Mitteilung, daß sich der O. B. Wiesau wegen zu schwacher Mitgliederzahl aufgelöst hat. — Von Wiesenthal wird ein Redner gewünscht, um dort für unsere Sache wirken zu können. Verr. H. in Rudolstadt soll erucht werden, den Auftrag nach Wiesenthal zu übernehmen. — Die Vereinigenoten in Eisenfurt hoffen in dem nahe gelegenen Freywaldau, wo gegenwärtig ein Ortsverein nicht besteht, für unsere Sache wirken zu können und bitten zu dem Zwecke um Erteilung eines Redners. Der Generalrath ist mit der gegebenen Anregung durchaus einverstanden, beschließt aber, den Ausschiff in L. zu bitten, die Begründung eines Vereins in Freywaldau zunächst allein d. h. ohne besonderen Redner zu versuchen; Fahrkosten sowie Auslagen für 2 bis 3 Menschen, welche die Sache auszuführen hätten, werden bewilligt. — In Sorgau sind laut Beschluss der Kreisversammlung 7,50 Ml. aus dem Bildungsfond zur Weiterbildung beschreit genommen worden. Der Hauptchristfährer bringt die Gültigkeit dieser Maßnahme zur Sprache. Nach fütter Debatte beschließt der Generalrath mit Rücksicht auf den Beschluss der letzten Generalversammlung vom Juni 1884, wonach den Vereinen eine möglichst freie Verwendung der Mittel aus dem Bildungsfond gestattet, s. o. gegen die oben betraute Verwendung der 7,50 Ml. seitens des O. B. Sorgau keine Einsprache zu erheben; die Verwendung von Bildungsfondmitteln in der vorgehabten Weise ist also gestattet. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Das Mitglied Aug. Wiedermann-Neuhaldensleben war für die Firma Bey u. Wiedermann örtlichst seitens des ersten unten firmeninhabers engagiert worden, wurde jedoch beim Arbeitsantritt seitens des Hrn. Wiedermann zur Arbeit nicht zugelassen, weil X. H. nach dessen Aussage zur Zeit, als der Vehrte noch als Buchhalter in der Firma Wiedermann'schen Fabrik in R. beschäftigt war, bedeutend höher beim Gemeinde-Vorstande laut § 120a der Gewerbeordnung mit dem Antrage entweder die Firma X. u. W. zur Entschädigung an ihn wegen der zu Unrecht entzogenen 14-tägigen Ründigungsfrist zu verurtheilen, oder ihm zu gestatten, die 14 Tage noch zu arbeiten. Die Kasse wurde am 1. November eingereicht, am 16. November stand X. vor dem Vorstand und wurde in dem selben dem C. das Rechtugesprochen, noch 14 Tage arbeiten zu dürfen. Hiermit war X. jedoch jetzt nicht zufrieden, beantragte vielmehr noch Ver-

schädigung für die 1 Woche, um welche sich der Termin verzögert hatte; der Bürgermeister wies diesen Anspruch jedoch kurz ab. E. hat infolgedessen gegen die Firma L. u. W. gerichtlich auf Entschädigung für die in Rede stehenden 8 Tage gelaßt und beantragt Rechtsschutz, der denselben nunmehr, nachdem die Angelegenheit durch die in der vorigen Sitzung beschlossene Recherche geklärt ist, auch ohne weitere Debatte gewährt wird. — Dem Mitgliede H. Kahl in Krauenwald, welches durch Fallirung der dortigen Glasstätte plötzlich arbeitslos geworden ist, wird gemäß § 43 des Statuts wöchentlich eine Unterstützung von 7,50 Mf. von Tage der Antragstellung ab bewilligt. — In Bezug auf ein Gesuch des Ausschusses von Manbach, dem dortigen Mitgliede E. Schramm 20 Mf. auf Grund des Unterstützungsstatuts zu bewilligen, wird zunächst nach längerer Diskussion die Einholung näherer Auskunft beschlossen. — In Bezug auf das Mitglied Adelb. Müller-Syendorf liegt auf die in letzter Sitzung beschlossene Anfrage die Auskunft vor, M. habe an dem betr. Montage deshalb einen halben Tag auf der Arbeit gefehlt, weil er sich Tags vorher beim Nachhausegehen von einem Spaziergang durch einen Wald verletzt habe, indem er vom richtigen Wege, welcher durch einen Wald führte, abkam und in ein Loch stürzte. Uebrigens arbeitet M. wieder bei der Firma Gebr. Voigt. Da die Berechtigung zur Gewährung einer Unterstützung (auf 14 Tage) im vorliegenden Falle zweifelhaft ist, so lehnt der Generalrat diese Unterstüzung ab. Der Rechtsschutz wegen der zu Unrecht entzogenen 14-tägigen Kündigungsfrist stände dem M. nach wie vor zu; hierauf verzichtet derjelbe aber. — Bezüglich des Mitgliedes Voigt-Syendorf liegt die eingeforderte Auskunft ebenfalls vor. Voigt wurde infolge des Unstandes, daß er Abends einmal nicht bei Licht arbeitete, während dies allgemein in der Fabrik der Herren Gebr. Voigt zu der betr. Zeit geschah, ins Komptoir gerufen und bemerkte auf die Frage nach der Ursache seiner Handlungswise, daß er in den letzten 3½ Wochen nur 10 Mf. von seinem Verdienst ausgezahlt erhalten habe und davon kein Teil kaufen könne. Im Laufe dieser Unterredung erfolgte die plötzliche Entlassung des V., wobei sich dann noch ergab, daß dem V. von seinen früher erhaltenen Preisen ungerechte Lohnabzüge gemacht worden waren, was durch die eingeleitete Recherche nunmehr festgestellt ist. Der Generalrat beschließt, dem Mitgliede Voigt vom 22. November ab die beantragte Unterstüzung gemäß § 39 des Statuts mit wöchentlich 10,50 Mf. zu gewähren. Wegen der entzogenen 14-tägigen Kündigungsfrist soll nicht gelaßt werden, da der Ausgang dieser Klage zweifelhaft erscheint. Dagegen soll wegen der zu Unrecht erfolgten Lohnabzüge die Klage gestattet sein, wenn nicht, wie zu hoffen, deswegen vor dem Gemeinde-Vorstande von S. zwischen den Parteien eine Einigung stattfindet.

Zu Punkt 3 genehmigt der Generalrat den Druck von Formularen zur Notierung der Neuwahlen. — Nachdem die Herren Büngert und Bey noch berichtet, daß seitens des Zentralraths zum Januar eine Versammlung aller Generalräthe zwecks Besprechung der Agitation geplant sei, und zur regen Theilnahme unsererseits aufgefordert haben, schließt die Sitzung um 11¾ Uhr Nachts. — Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrat.

Gust. Lenk, I.  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Hauptchriftführer.

### Die Keramik in ihrem ganzen Umfange.

Vortrag, gehalten am 30. Oktober 1885 in der Polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig von Dr. Adolf Weiske.

Es ist darüber gestritten worden, ob die Töpferei oder die Weberie, Keramik oder Textilkunst, als die älteste Kunstsartigkeit der Menschen zu betrachten sei und Autoritäten, wie z. B. Jakob von Falke, geben der Töpferei in dieser Hinsicht den Vorrang. Es ist dies aber aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil die Herstellung gebrannter Thongefäß die Fertigkeit voraussetzt, Feuer zu erzeugen und zu benutzen, die Erwerbung dieser Fertigkeit aber nicht auf zufällige Feuerzündungen, d. h. Gewitter und vulkanische Auswürfe, zurückzuführen ist — solche Erscheinungen könnten nur Schreck bei den wilden Urmenschen erzeugen — sondern vielmehr auf die Bekanntschaft mit der Zündung der beim Spalten und Schleifen von Steinmassen herauspringenden Funken, noch mehr aber durch Verkohlung und Entzündung der Schleifspähne beim Schleifen von Pfeilspitzen u. s. w. aus hartem Holz. So wurden die zu Jagd- und Raubzug unfähigen Krüppel, die dahin Waffen fertigen mußten, zu Entdekkern der Feuererzeugung. Man denke an die mythologische Gestalt des lahmen Feuergottes Vulkan. Lange Epochen verstrichen dann noch zwischen dem Lernen der Feuererzeugung und der wirklichen praktischen Feuerverwendung.

Auch das Kochen ging dann noch lange den Töpfen voraus. Man brachte Wasser zum Sieden, wie noch jetzt manche Wilde: in mit einem Felle ausgelegten Gruben, in welche man glühend gemachte Steine warf, dann in mit nassem Lehm oder Thon ausgestrichenen Körben. Als vielleicht einmal das Flechtwerk mangels Wassers verbrachte und die innere, im Feuer gehärtete Thonschicht übrig blieb, war der erste wirkliche Topf erfunden. Der Abdruck des Flechtwerks auf der Außenseite war zugleich das älteste Ornament, was auch später bei anderer Herstellung des Topfes eine Zeit lang künstlich nachgeahmt wurde. Die Kunst des Flechtens und Verschlingens von Ruten und Fäden, die Textilkunst, ist also älter als die Keramik, die Töpferei.

Das Material, womit die leichtere arbeitet, ist stets ein mehr oder weniger reiner Thon. Es ist dies ein Mineral, welches zum Theil sehr mächtige Ablagerungen zwischen den Sandschichten der spätesten Formationen, wie auch zwischen dem Sandstein, den Braunkohlen und Kalkschichten der älteren Formationen bildet und durch Verwitterung des Feldspaths und verwandter Minerale entstanden ist. Thon ist im trockenen Zustand an der Zunge haftend, feucht knetbar, plastisch, schwindet beim Trocknen stark, verliert durch Glühen seine Wasserdurchlässigkeit und Formbarkeit, wird dabei hart und flingend und sobald er durch Eisenoxyd verunreinigt ist, gelb oder roth, verglast und

schmilzt endlich, je nachdem er verschiedene Beimengungen enthält, mehr oder weniger leicht, oft sehr schwer. Der reine, völlig weiße Thon, auch Kaolin oder Porzellaneerde genannt, ist eine chemische Verbindung von Kiesel säure, d. i. Kieselstein oder Quarz, mit dem Elemente Aluminium, einem silberweißen, etwas leichter als Silber schmelzbaren Metall, von dem ein Stück nicht schwerer ist als ein gleich großes Stück Glas, das aber seiner theuren Herstellung wegen noch keine rechte praktische Verwendung finden konnte. Stark von Eisenrost gelb gefärbter, mit Quarzmehl und Sand vermischter Thon heißt Lehm und gibt das Material zur Ziegelbrennerei.

Das Verfahren, wie es auch heute noch bei Herstellung eines einfachen iridinen Topfes ausgeübt wird, ist bekannt.

Sollen die Gefäße nicht porös oder Feuchtigkeit durchlassend sein, wie die Blumentöpfe, so müssen dieselben glasirt werden, d. h. entweder nur innen oder besser außen und innen durch eine aufgeschmolzene Schicht, die Glasur, undurchsichtig gemacht werden. Die Glasur wird entweder vor dem Brennen oder bei besseren Sachen auf die schon halb gebrannten und dann gefühlten Gefäße aufgegossen oder gestrichen und dann beim Brennen aufgeschmolzen. Die gemeinsten, im Gebrauche aber unhaltbarsten, auch schädlichen Glasur, ist die Bleiglasur, zu Brei angerührte, feingemahlene Bleiglätte, d. i. Bleiorgh. Zinnoxyd giebt die weiße, undurchsichtige Email- oder Zinnglasur mancher Fayencen und Majoliken. Bei der Salzglasur des braunen Buntlauer und Kammerer Geschirres wirkt man Salz in das schwelende Feuer des Ofens, wobei sich dasselbe in Salzsäure und Natron zerlegt und die Natrondämpfe sich oberflächlich mit dem Thon zu einem Glassfluß zusammenschmelzen.

Nach den eben festgestellten Grundzügen der Thonwarenherstellung wird es nicht schwer sein, sich in dem Reichthume und der Verschiedenheit des auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit und der verschiedenen Orte Geschaffenen zurecht zu finden. Man kann nämlich zunächst bei den nicht zu stark gebrannten, noch porösen Thonsachen, die unglasierten und die glasierten unterscheiden. Die ersten werden gemeinhin mit dem italienischen Ausdruck „Terra cotta“, d. h. zu deutsch gebrannte Erde, bezeichnet, während zu den letzteren, den glasierten, die in einander übergehenden verschiedenen Fayencen, die Majoliken und das Steingut gehören. Wird aber die Thonmasse so stark gebrannt, daß sie ihre Porosität verliert, halb verglast erscheint, Wasser nicht mehr auffängt und am Stahl Funken giebt, so erhält man eine dritte Gruppe von Erzeugnissen, deren edelster Repräsentant das Porzellan ist.

(Forts. folgt.)

### Personal-Nachrichten.

Klösterle, den 11. Dezember 1885. Den lobl. Dreherpersonalen des Reiseunterstützungsverbandes für Österreich-Ungarn diente hiermit zur Kenntnis, daß die Fremden-Listen bis 31. Dezember d. J. behufs Abrechnung an den Vorort einzufinden sind.

Der Vorort Klösterle.

A. Bartl, Schriftführer.

Ilmenau, den 12. Dezember 1885. Wir geben hiermit allen geehrten Personalen bekannt, daß Hermann Schmidt aus Weichstein i. Schl. sich vor 4 Wochen ohne Personalpapiere und ohne seinen Pflichten gegen uns sowie gegen fremde Herren Kollegen nachzukommen, entfernt hat.

Die vereinigten Dreherpersonale zu Ilmenau.  
J. W. W. Pfeiffer.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Zu der Rede des freisinnigen Abg. Dr. Baumbach in der Reichstagssitzung vom Freitag den 4. Dezember d. J., welche wir an dieser Stelle bereits in voriger Nummer kurz besprochen, bemerkt die „Freie Ztg.“: „Der Herr Abg. Dr. Baumbach hat namens der Deutschfreisinnigen u. A. erklärt: „Der völlige Ausschluß der Kinder von der Fabrikarbeit ist eine diskutable Frage.“ Das stimmt ganz zu dem Berichte des Fabrikinspektors in dem Gebiete, in welchem Herr Baumbach Landrat ist. Auch wir wissen sehr wohl, daß wenn heute plötzlich die Kinderarbeit gesetzlich abgeschafft wird, in einigen Gegenden Deutschlands ein Nöthstand ausbricht. Aber müssen wir nicht auch auf eine plötzliche Überschwemmung oder vergleichbare gesetzt sein? Und ist Deutschland, das Milliarden für sein Heer übrig hat, so arm, daß es nicht für zwei, höchstens drei Jahre einige Millionen hergeben könnte, um einen Fluch von sich zu nehmen? Ja, die Kinderarbeit ist ein Fluch, ist eine Schmach für eine so hoch zivilisierte Nation, wie wir sie sein wollen. Die Kinderarbeit ist absolut nicht diskutabel. Man wird nervös, wenn man etwas Derartiges von einem freisinnigen Manne hört. Wollen wir denn unsere Kinder in ein Loch spannen, das sie nicht tragen können? Wollen wir eine elende Generation auf die andere häufen? Oder wollen wir gefundne Generationen heranwachsen sehen, die dann später auch kräftig genug sind, für ihren Nachwuchs zu sorgen? Wer von uns wird nicht bereit sein, das kleine Scherlein beizutragen, damit den 18 000 Kindern, die in ganz Deutschland verschafft Kinderarbeit in Fabriken verrichten, ihre zarteste Jugend nicht vergüßt werde? Was verbieten denn diese armen Wesen? Wahrschlich doch keine zweihundert Mark pro Kopf das ganze Jahr hindurch. Das macht

3 600 000 für das erste Jahr, wenn wir die Eltern der Kinder sammt und sonders abfinden wollten. Aber schon nach einem halben Jahre werden durch den Fortfall der Konkurrenz die Löhne der Väter dieser Kinder so gestiegen sein, daß der Ausgleich nahezu vollzogen ist. Und nach 2, 3 Jahren wird kein Vater mehr sein Kind in die Fabrik schicken wollen, selbst wenn es wieder gestattet würde. Nein, Herr Baumbach, die Kinderarbeit ist nicht diskutabel wenigstens nicht für einen freisinnigen. Es ist nicht freisinnig, Schulkinder in das Foch der Fabrikarbeit zu spannen. Und wir haben ja aus dem Mund des Abg. Halben gehört, daß nicht alle Ihre Herren Kollegen über die Kinderarbeit denken wie Sie. Und wir wollen nicht, daß das, was Sie als freisinnig ausgegeben haben, unwidersprochen als freisinnig hinausgetragen werde in das Land. Wir können freilich nur in einem kleinen Kreise wirken, aber wir hoffen auf weitere Bundesgenossen, und wir wissen, daß wir deren in der hauptstädtischen wie in der Provinz-Presse haben. Wir achten jede Meinung, wir achten und berücksichtigen auch die Bedenken des Herren Baumbach, aber die Kinderarbeit in Fabriken ist und bleibt ein für alle Mal nicht diskutabel, sie muß abgeschafft, und, wo es nothwendig ist, abgelöst werden. Dazu wird's wohl noch langen im neuen großen deutschen Reiche!"

\*\* Die vom Staatssekretär v. Boetticher im Reichstage erwähnten Erhebungen in Betreff der Frauenarbeit sind auf Grund von Formularen erfolgt, in welchen u. A. folgende Fragen vorkommen: Ist die weibliche Nacharbeit, wo sie besteht, eine regelmäßige oder nur ausnahmsweise, findet sie das ganze Jahr hindurch oder: nur in gewissen begrenzten Perioden statt? Findet bei der Nacharbeit her Arbeiterinnen, soweit sie besteht, ein Schichtenwechsel statt? Liegen bereits Erfahrungen über den Einfluß der Nacharbeit auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen, sowie auf das Familienleben der Arbeiterbevölkerung vor? Stehen dem Verbot der Nacharbeit für die Arbeiterinnen erhebliche Bedenken entgegen, überhaupt oder für einzelne Industriezweige? Eventuell, worin bestehen dieselben, und können sie durch gewisse Vorbehalte bei dem Erlass des Verbots beseitigt werden?

\*\* Das Reichs-Versicherungsamt, (ges. Büdlicke) veranlaßt folgende Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Unfallversicherung. Nachdem die Sitz der Schiedsgerichte theils von den Landes-Zentralbehörden, theils in Einvernehmen mit diesen Behörden von dem Reichs-Versicherungsamt bestimmt, und die Vorsitzenden der Schiedsgerichte von den gebürgten Zentralbehörden ernannt worden sind, bringt das Reichs-Versicherungsamt im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 22. Mai und 15. September 1883, betreffend die Bildung der Berufsgenossenschaften u. c. (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" S. 143 und 221) nunmehr die folgende Nachweisung der Namen, Sitz und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und der Schiedsgerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Sektionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte zur öffentlichen Kenntnis.

Diese Veröffentlichung, welche an die Bezirke und Namen der berufsgenossenschaftlichen Vertretergruppen, sowie der gemäß § 15 Bez. Unfallversicherungsgesetz gewählten Vertretermächtigten der Gewerkschaften nicht ausgedehnt werden konnte, bezweckt zunächst einen Gesamtüberblick über die bis jetzt geschaffene Organisation der Unfallversicherung zu gewähren. Außerdem soll dieselbe zusammen mit dem in der Nummer 23 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ bekannt gemachten alphabetischen Verzeichnisse der Gewerbszweige, welche zu den bis zum 1. Oktober 1883 geöffneten 57 Berufsgenossenschaften gehören, den Gewerkschaftsorganen, sowie den einzelnen Gewerbetreibenden die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Unfallversicherung, und den versicherten Arbeitern die Verfolgung ihrer gesetzlichen Ansprüche insbes. erleichtern, als darum zu ersehen ist, an wen sich die Bevolligten in vorliegenden Fällen zu wenden haben.

Endlich ist die Veröffentlichung der nachstehenden Zusammenstellung dazu bestimmt, die erforderliche Verbindung zwischen den Vorsitzenden der Schiedsgerichte einerseits und denselben der Gewerkschafts- und Sektionsvorstände andererseits, sowie die Verbindung der vorgedachten Organe mit den bei der Ausführung der Unfallversicherungsgesetze beteiligten öffentlichen Behörden herzustellen.

Lfd. Nr. der Berufs- genossen- schaften.	Nr. der Sektions- bez. bzw. Schieds- gerichts- bezirke.	a. Name, b. Sitz, c. Umfang, d. Vorsitzender des Vorstands der Berufs- genossenschaft.	Bezirk der Sektionen bzw. Schiedsgerichte.	Sitz der Sektion, Name und Wohnort des Vorsitzenden des Sektionsvorstandes.	Sitz des Schiedsgerichts, Name und Wohnort des Vorsitzenden des Schiedsgerichts.
16.	85.	a. Töpferei-Berufs- genossenschaft. b. Berlin. c. das Gebiet des Reichs. d. Kommerzienrat Paul March zu Charlotten- burg bei Berlin.	Sektion I: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern ohne Zettemin; Brandenburg mit den Enklaven Neubrand (mit Schönberg) und Rossow; ferner der Kreis Jerichow II.  Sektion II: Mecklenburg-Schwerin mit der En- klave Zettemin, aber ohne Neubrand (mit Schön- berg) und Rossow; Mecklenburg-Strelitz, Schleswig- Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover mit den Enklaven Wolfsburg, Hohelingen, Venneckenstein, Pyrmont, Lügde und der Kreis Minden; ferner Oldenburg ohne Birkensfeld, Lippe ohne Greden- hagen, Lipperode und Stift Rappel; ferner Schaumburg-Lippe, Braunschweig ohne Calvörde.  Sektion III: Schlesien.	Berlin. Dienstfabrikat C. H. Herm. Schmidt zu Berlin SW. Kommandantenstr. 85.	Berlin. Regierungsrath Kleistmarz zu Berlin.
	86.			Bremen. Direktor Th. Kruse zu Harge bei Bremen.	Bremen. Polizeirath Kötter zu Bremen.
	87.			Neu-Altwasser bei Waldenburg i. Sch. i. Sch., Porzellanfabrikbesitzer Egmont Tisch zu Neu- Altwasser bei Waldenburg i. Sch.	Waldenburg i. Sch. Bürgermeister Kötter zu Waldenburg i. Sch.
	88.		Sektion IV: Königreich Sachsen mit der En- klave Müßdorf.	Dresden. Dr. Karl Willens, Direktor der Steingutfabrik von Villeroy u. Boch zu Dresden.	Dresden. Regierungsrath in der Kreishauptmannschaft Kreisricher zu Dresden.
	89.		Sektion V: Anhalt, Provinz Sachsen, ohne Kreise Jerichow II, Schleusingen und Ziegenrück, sowie ohne Köslitz, Alt-Löbnitz, Wandersleben, Hohelingen, Wolfsburg und Venneckenstein, jedoch mit den Enklaven Alsfeld und Calvörde.	Magdeburg. Stadtrath J. Durigneau zu Magdeburg.	Magdeburg. Regierungsrath Kötter zu Magdeburg.
	90.		Sektion VI: Sachsen-Wettmar ohne Osthelm vor der Rhön und ohne Alsfeld; Sachsen-Altenburg mit der Enklave Köslitz, aber ohne Müßdorf; Sachsen-Meiningen mit der Enklave Alt-Löbnitz, Sachsen-Koburg-Gotha ohne Königsberg (mit Nassach und Erlesdorf) in Franken, jedoch mit der Enklave Wandersleben; Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie; ferner die Kreise Schmal- tal bei Schleusingen und Ziegenrück.	Rudolstadt. Porzellanfabrikbesitzer Robert Zontos zu Wallendorf, Kreis Saalfeld (Sachsen-Meiningen).	Rudolstadt. Geheimer Regierungsrath Gauthal zu Rudolstadt.
	91.		Sektion VII: Hessen ohne Wimpfen am Berge, Hessen-Nassau ohne die Kreise Schmallenberg und Altena, Hessen-Provinz mit Birkenfeld, Westfalen ohne Lügde, aber mit den Enklaven Grevenhagen, Lippe-ode und Stift Rappel; ferner Waldeck ohne Pyrmont.	Mettlach. Kreis Merzig. Dr. Dr. Trier Steingutfabrikbesitzer René Voel. in Kirmen Villeroy u. Boch zu Mettlach.	Koblenz. Regierungsrath Trebitsch von Bauer-Mundlosen zu Koblenz.
	92.		Sektion VIII: Württemberg, die Hohenloher- schen Lande, Baden mit der Enklave Wimpfen am Berge; Elsaß-Lothringen und die Pfalz.	Freiburg i. Br. Porzellanfabrikbesitzer Heinrich Kuehrt zu Freiburg i. Br.  Hohenlohe bei Weingarten in Oberfranken. Porzellanfabrikbesitzer Philipp Käpfer zu Hohenberg.	Karlsruhe. Stadtdechant von Breis zu Karlsruhe.
	93.		Sektion IX: Bayern, ohne die Pfalz, jedoch mit den Enklaven Königswinter (mit Nassach und Erles- dorf) in Franken und mit Osthelm vor der Rhön.		Nürnberg. Porzellanfabrikmann Wilhelm Käpfer zu Nürnberg.

# Vereins-Nachrichten.

**S Oberhausen.** Ortsversammlung vom 8. November 1885. Der stellv. Vorsitzende Hr. Hilgert eröffnete die Versammlung um 11 Uhr Morgen in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Hierauf wurde Punkt 1, Beitragszahlung, erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß, Aufgenommen wurde Richard Brenner. Punkt 3, Kassenbericht pro II. Quartal, ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 83,73 Mf., Ausgabe 52,44 Mf., bleibt Bestand 31,29 Mf. Bestand im Bildungsfond 13,07 Mf.; angelegt in der Sparkasse 90 Mf. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 489,11 Mf., Ausgabe 351,03 Mf., bleibt Bestand 138,08 Mf. In der Zuschußkasse war eine Einnahme inkl. Bestand von 4,43 Mf., Ausgabe 87 Pf., bleibt Bestand 3,56 Mf. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 88. Hr. Mögl er als Revisor bestätigte die Richtigkeit der Kasse und Bücher. Hierauf wird dem Kassirer Decharge ertheilt. — Von einer Agitation im Sinne des Generalrathes wurde Abstand genommen, da es für unsere Branche keinen Zweck hat. Hierauf Schlus der Versammlung um 12 Uhr Mittags. Herm. Pöppinghans, Schriftführer.

**S Blankenhain.** Ortsversammlung vom 14. November 1885. Der Vorsitzende Hr. G. Lenk eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Das Protokoll von voriger Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Punkt 1, Einkäufen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2: der Kassenbericht pro 3. Quartal ergab an Einnahme inkl. Bestand 92,94 Mf., Ausgabe 43,78 Mf., bleibt Bestand 49,16 Mf. Zu Punkt 3 meldete sich als Mitglied an Hugo Ehrenberg, Porzellanmaler; außerdem sind die Mitglieder Gustav Freiesleben und Gustav Feuerstein. Dreher, überfielte nach Rudolstadt. — In der Kranken- und Begräbniskasse ist die Tagesordnung wie oben, und ergiebt sich an Einnahme inkl. Bestand 215,40 Mf., Ausgabe 211,34 Mf., bleibt Bestand 4,06 Mf.; ferner soll das angemeldete Mitglied Hugo Ehrenberg dem Vorstande empfohlen werden. Nach diesem wurde der Kassenbericht der Zuschußkasse verlesen, welcher an Einnahme inkl. Bestand 74,27 Mf., an Ausgabe 49,90 Mf. aufweist, bleibt Bestand 24,37 Mf. Da sämtliche Kosten von dem Revisor als richtig befunden werden, erfolgte Schlus der Versammlung 10 Uhr.

G. Lenk,  
Vorsitzender.

D. Pollner,  
Schriftführer.

**S Königszelt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 15. November 1885. Der Vorsitzende Hr. Bauch eröffnete in Anwesenheit von 24 Mitgliedern und 2 Gästen Nachmittags 3½ Uhr die Versammlung. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung übergegangen. 1. Geschäftliches. Überfielten sind die Mitglieder Rosemann und Thamm nach Eisenberg, Pilz nach Breslau. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1885. Ortsvereinskasse: Einnahme 268,37 Mf., Ausgabe 143,79 Mf., Bestand 124,58 Mf. Bildungsfond: Bestand vom 2. Quartal 64,38 Mf., 10 pCt. von der Ortskasse 12,90 Mf., in Summa 77,28 Mf.; Ausgabe 6,25 Mf., Bestand 71,03 Mf. Die Hrn. Revisoren bestätigten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Angemeldet Gustav Dittrich; Mitglied Wolfert wird zur Streichung empfohlen. Abgemeldet Bandt. Mitgliederzahl beträgt 102. 4. Anträge und Beschwerden. Als Beschwerde führt Hr. Krebsmar die unregelmäßigen Abmeldungen der Mitglieder an. Schlus der Versammlung um 4 Uhr. — Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Geschäftliches: Angemeldet hat sich der Kohlemesser Gust. Dittrich und wird derselbe zur Aufnahme in die 10 Mf.-Stufe empfohlen. Ausgeschieden Bandt. Restant Wolfert wird zur Streichung empfohlen. Überfielten die Mitglieder Rosemann und Thamm nach Eisenberg, Pilz nach Breslau. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1885. Einnahme 893,23 Mf., Ausgabe 870,57 Mf., Bestand 22,66 Mf. Angelegte Gelder 350 Mf. Mitgliederzahl 81. Die Zuschußkrankenkasse hatte Einnahme 119,88 Mf., Ausgabe 87,11 Mf., Bestand 32,77 Mf. Mitgliederzahl 21, im Ganzen 102. Die Hrn. Revisoren bestätigten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. 3. Bericht der Krankenkontrolleure. Dieselben bestätigten, Alles in Ordnung befunden zu haben. 4. Vorläge und Beschwerden. Hr. Bauch bringt in Vorschlag an Stelle des kranken Krankenkontrolleurs Herzl II einen neuen zu wählen und bieten sich hierzu die Hrn. Raupach und Bauch freiwillig an. Da sonst nichts weiter vorlag, erfolgte Schlus der Versammlung um 4¾ Uhr. Paul Raupach, Schriftführer.

**S Altwasser.** Ortsversammlung vom 21. November 1885. Vom Vorsitzenden Hrn. Krämer wurde die Versammlung um 8¾ Uhr in Anwesenheit von 37 Mitgliedern eröffnet. Die Tagesordnung bestand aus folgenden Punkten: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Nach Erledigung einiger Schriftstücke wurde die Aufnahme folgender Herren gemeldet: Paul Hoffmann, Maler, Josef Betsch, Maler und Hermann Gründer, Malerlehrling. Überfielten ist August Böker von Fürstenberg noch hier und August Hanak von Stanowiz nach hier. Da weder ein Antrag noch eine Beschwerde eingebracht wurde, erfolgte Schlus der Versammlung um 9½ Uhr. — In der Mitgliederversammlung wurde unter Geschäftlichem bekannt gegeben, daß das Mitglied Christoph die vom Arzt bestimmte Ausgezeit über schritten habe und ist dem Vorstand der Sachverhalt mitgetheilt und um weitere Verhaltungsmaßregeln erucht worden. Alles Uebrige erledigte sich wie in der Ortsversammlung. Ein Antrag des Hrn. Sohn, die Rezepte von der Medizinalkasse nach Bezahlung zurückzuhalten, wurde angenommen. Da sonst nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. H. Rosper, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 12. Dezember 1885 aufgenommen:

H. Polkstedt: Hampe; Neu st. Magdeburg: Krause, Köhler, Dieb, Wagner; Altwasser: Rose; Höhr-Grenzhausen: W. Ketterer; Elmenau: Th. Rottmann.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 12. Dezember 1885 aufgenommen: Waldenburg: W. Kleiner.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse: Königszelt: Wolfert, Bandt; Schedendorf: H. Pfeifer; Possneck: Glaser; Unterthürnau: Lügert; Schmiedefeld: Holland, G. Fuchs, H. Wagner, F. Krämer, G. Krämer, F. Wagner, F. Annemüller, R. Annemüller, Döhler.

2) Aus dem Gewerkverein:

Moabit: Laue, Geißler.	Der Generalrat und Vorstand.
Gust. Lenk I, Vorsitzender.	Gust. Lenk, Hauptkassirer.
	Georg Lenk, Hauptchriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Moabit.** Vorstandssitzung am Sonnabend, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro November, 3) Verschiedenes. — In der Generalrats- sitzung noch Unterstützungs- und Rechtschutzgesuche.

Gust. Lenk I, Vorsitzender.	Aug. Münchow, Hauptkassirer.
	Georg Lenk, Hauptchriftführer.

\* **Altthausensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Vorlesung. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung wie oben, mit Ausnahme des letzten Punktes. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

H. Rosper, Schriftführer.

\* **Koskau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Vorstandswahl ic. Emil Werner, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Resolution betreffend den Gesetzentwurf über die eingeschriebenen Berufvereine, 3. Weihnachtsbescheinigungs-Angelegenheit, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — NB. Die Weihnachtsbescheinigung findet am Dienstag, den 29. d. M. bei Ilges, Wilsnackerstraße statt.

G. Lenk III, Schriftführer.

\* **Schreiberhau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr in Hain's Gasthof. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Vorstandsmitglieder für das Jahr 1886, 2. Mittheilungen und Fragekasten. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

F. Hollmann, Schriftführer und Kassirer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Vorstandssitzung am Montag, den 23. Dezember im Vereinslokal.

G. Rosper.

## \* Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Am 30. Dezember findet die Weihnachtsbescheinigung in Schultheiß-Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25, prazise 7½ Uhr statt und sind zu diesem Vergnügen noch Meldungen für Kinder in der am 28. Dezember stattfindenden Vorstandssitzung zu machen.

Der Vorstand.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Gustav Schenk, Porzellandreher, Alter 54 Jahr (gestorben wann und an welcher Krankheit? Die Red.) Letzte Krankheitsdauer 9 Wochen.

### Briefkasten der Rienaktion.

H. W. in Buckau und Andere. Die Formulare betreffend die Neuwahlen sind sobald als möglich an den Hauptchifführer zurückzusenden! — Pollner-Blankenhain. Das Protokoll ist eingegangen und erscheint in dieser Nummer.

## Anzeigen.

### \* Arbeitsmarkt.

Ein durchaus tüchtiger Mann, 31 Jahre alt, unverheirathet, der doppelten und einfachen Buchführung mächtig, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht Stellung als Buchhalter, Vermalter ic. in irgend einer Fabrik oder Mühle. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein tüchtiger Abfänger und Glazier wird für eine Porzellanfabrik gefragt. — Bewerben mitohnsprüchen sub „Glazier“ an die Redaktion dieses Blattes erbeten. (0,45)